

## Tarif Baustrom und temporäre Anschlüsse

**BT 14**

(temporäre Anschlüsse wie Baustrom, Schausteller, Feste)

Gültig ab 01. Januar 2014 (exkl. MwSt.)

Position	Energie	Netznutz.	MKF	SDL	Total	
Bezug	19.00	11.00	0.60	0.64	31.24	Rp./kWh
Grundpreis pro Messstelle					20.00	Fr./Monat

## Besondere Bestimmungen

### Anwendung

Der Tarif gilt für den Bezug elektrischer Energie für temporäre Anschlüsse wie Baustrom, Schausteller, Feste, usw.

Als Baustrom wird Energie solange verrechnet, bis die definitive Messeinrichtung installiert, die Baustelle schriftlich abgemeldet und der Zähler auf Doppeltarif geschaltet ist.

### Messung

Die elektra busslingen bestimmt die Messeinrichtung und stellt diese gegen Bezahlung einer Depotgebühr von 500.00 Fr., jedoch ohne Verrechnung einer Mietgebühr, zur Verfügung.

## Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der genossenschaft elektra busslingen beruht auf dem vorliegenden Tarif und dem Reglement über Abgabe elektrischer Energie.

Der Tarif BT wurde gemäss Statuten vom 24.05.2012 vom Vorstand der genossenschaft elektra busslingen beschlossen. Er ersetzt den bisherigen Tarif für diese Bezüger Gruppe.

## Abrechnungsmodus

Der Stand der Messeinrichtung wird vierteljährlich abgelesen und dem Abonnenten / Bauherrn in Rechnung gestellt.

## Legende

MKF = gesetzl. kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) inkl. Bundesgaben zum Schutze der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)	ab 01.01.2013	0.60 Rp./kWh
SDL = Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers "swissgrid"	ab 01.01.2013	0.64 Rp./kWh
Konzessionsgebühr Gemeinde oder Abgaben an das Gemeinwesen	ab 01.01.2013	0.00 Rp./kWh
Gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.)	ab 01.01.2013	8.00 Prozent